

Bericht

über die

Mädchen-Mittelschule zu Thorn

für das Schuljahr

von Ostern 1911 bis Ostern 1912,

erstattet vom

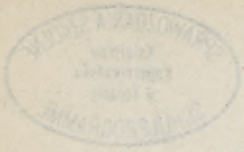
Rektor Lottig.



20

Thorn 1912.

Hoppe's Buchdruckerei, Thorn, Mauerstr. 10/12.



Verzeichnis der Bücher

Bericht

Magdalen-Hilfsschule zu Göttingen

von 1870 bis zum 1. April 1871

Rektor folgt

A. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 20. April 1911 und endet am 30. März 1912. Es ist für die Anstalt von der größten Bedeutung. Bis dahin hatte sie im allgemeinen nur als eine Art gehobener Bürgerschule gegolten und war auch dementsprechend bewertet worden. Seit Ostern vorigen Jahres ist sie eine vollausgestaltete Mittelschule, die nach den ministeriellen Bestimmungen vom 3. Februar 1910 arbeitet. Sie hat demgemäß einen neuen, von der Königlichen Regierung bestätigten Lehrplan und damit auf lange Zeit hinaus ein festes Ziel erhalten. Möge sie in ihrer neuen Gestalt segensreich wirken und durch ihre Arbeit und Erfolge sich als ein immer wichtigeres Glied unter den Schulen unserer Stadt erweisen.

Während im Vorjahre zwei Hilfslehrkräfte dauernd an der Schule tätig waren, ist jetzt das Kollegium vollständig. Am 1. Mai wurden der bisherige Lehrer an der hiesigen I. Gemeindeschule Hermann Simon*) als Lehrer an der Mittelschule (Zeichen- und Gesanglehrer) und am 1. Juli Bruno Bojack**), bis dahin erster Lehrer in Kojine (Kr. Gr. Wartenberg in Schlesien), als Mittelschullehrer von dem Unterzeichneten in ihr neues Amt eingeführt. Die durch diese Herren besetzten Stellen waren vorher durch die Vertreterinnen Fr. Oterski und Fr. Spill verwaltet worden.

Der Gesundheitszustand des Kollegiums war im allgemeinen gut. Lehrer Reschke litt noch an den Folgen des Unfalles, der ihm im September 1910 zugefallen war, und mußte vom 17. Mai bis zum 8. Juni und vom 22. Januar bis zum 3. Februar den Unterricht aussetzen; Fr. Stadthaus war vom 13. Dezember bis zu den Weihnachtsferien und Mittelschullehrer Behrendt vom 16. bis 19. Februar an Influenza erkrankt. Herr Behrendt fehlte auch vom 2. bis 26. Oktober, da er an einem Fortbildungskursus in Breslau teilnahm und darauf einen kurzen Erholungsurlaub hatte. Sonstige Versäumnisse der Lehrer und Lehrerinnen wegen schnell vorübergehenden Unwohlseins und aus anderen Gründen, wie Familienfeiern, Krankheiten und Todesfällen von nahen Angehörigen, gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, Teilnahme an Prüfungen, kamen in 14 Fällen vor und dauerten meistens nur einen oder zwei Tage oder nur einige Stunden. Der Unterricht ist wegen dieser Versäumnisse in keiner Klasse ausgefallen; vielmehr nahm stets das Kollegium die Vertretungen wahr mit zwei Ausnahmen: Lehrer Reschke wurde während seiner ersten Erkrankung durch Fr. Oterski vertreten; Mittelschullehrer Behrendt stellte für die Zeit seines Aufenthaltes in Breslau den Schulamtskandidaten Jaekel als Vertreter.

Wegen zu großer Hitze mußte der Unterricht an 7 Tagen um 11, an zwei um 12 und an einem sogar um 10 Uhr ausgesetzt werden.

Das Schulfest wurde am 13. Juni im Ziegeleipark in der bewährten Art der Vorjahre unter reger Beteiligung der Angehörigen der Schülerinnen bei prächtigem Wetter gefeiert; besonderen Beifall fand der Turnreigen der oberen Klassen. Nachmittagsausflüge in die nähere Umgegend Thorns wurden im August und September von allen Klassen unternommen. Für die Schülerinnen der Ober- und Mittelstufe richteten

*) Hermann Simon, geb. den 3. Januar 1874 zu Oberhannsdorf Kr. Glaz, katholisch, vorgebildet im Seminar zu Proskau Oberschles. bestand daselbst die 1. Lehrerprüfung am 31. Mai 1894, die 2. Lehrerprüfung am 26. November 1897 zu Peiskretscham Oberschles. und wurde am 14. Februar 1898 im Schulamte endgültig angestellt. Er war vom 1. Juli 1894 bis 1. Februar 1899 als Lehrer in Oberschlesien beschäftigt, und zwar vom 1. Juli 1894 bis 1. April 1896 in Schodnia, Kreis Oppeln, vom 1. April 1896 bis 1. April 1898 in Szechowitz, Kr. Gleiwitz, vom 1. April 1898 bis 1. Februar 1899 in Bobreck, Kr. Beuthen. Im städt. Schuldienste steht er seit 1. Februar 1899 und zwar als Lehrer der 4. Gem.-Schule vom 1. Februar 1899 bis 1. April 1904, als Lehrer der 1. Gem.-Schule vom 1. April 1904 bis 30. April 1911. Im Jahre 1905 nahm er an einem seitens der städt. Behörden und der Königl. Regierung zu Marienwerder eingerichteten Fortbildungskursus im Zeichnen am hiesigen Königl. Gymnasium teil.

**) Bruno Bojack, geb. den 5. November 1877 zu Neumittelwalde Bez. Breslau, evangelisch, vorgebildet am Seminar zu Kreuzburg Oberschles., bestand daselbst die 1. Prüfung am 1. 2. 1898, die 2. Prüfung am 17. 11. 1900 zu Oels i. Schles., die Mittelschullehrerprüfung am 12. 11. 1910 zu Breslau. Am 1. 2. 1901 wurde er endgültig angestellt. Von 1898 bis 1901 war er 2. Lehrer in Sufsch, Kr. Groß-Wartenberg, von 1901 bis 1903 alleiniger Lehrer in Haafel, Kr. Jauer, von 1903 bis 1911 1. Lehrer in Kojine Kr. Groß-Wartenberg.

die Turnlehrerinnen Fr. Wentscher und Fr. Stadthaus während des Sommerhalbjahres wöchentlich zwei Spielnachmittage ein, wobei sie durch Fr. Reschke freundliche Unterstützung fanden; allen dreien gebührt für ihre Bemühungen warmer Dank.

Die vaterländischen Gedenktage vom 6. Mai, 15. Mai, 20. September, 18. und 22. Oktober, 18. Januar, 9. und 22. März wurden den Schülerinnen durch Ansprachen der Klassenlehrer ins Gedächtnis gerufen. Je zwei größere Feiern fanden am Sedantage und am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers statt und zwar die eine für die Klassen I—V, die andere für die Klassen VI—IX. Mit der Kaisergeburtstagsfeier war zugleich die des zweihundertsten Geburtstages Königs Friedrichs des Großen verbunden. Die Festreden an diesem Tage hielten die Herren Simon und Karau, während am 2. September die Herren Pleger und Schmidt sprachen. Am 25. September wurde die letzte Schulstunde zu einer Kaiserin-Augusta-Gedenkfeier ausgestaltet, bei der Herr Karau den Schülerinnen der oberen Klassen ein Bild der ersten deutschen Kaiserin zeichnete.

Um den Schülerinnen, besonders denen der Oberstufe, einen Einblick in praktische Lebensverhältnisse zu bieten, besuchten sie unter Begleitung der Lehrer am 22. Mai die von dem hiesigen Flottenverein veranstaltete Kriegsmarineausstellung und im Laufe des Winterhalbjahres die Zuckerfabrik Culmsee, die städtische Gasanstalt, die Maschinenfabrik von E. Drewitz, die Druckerei der „Thorner Presse“ und die Zentral-Molkerei in der Geretstraße. Überall fanden sie freundliche Aufnahme. Den Herren, die sich der Mühe unterzogen, die Schülerinnen zu führen und ihnen die nötigen Erklärungen zu geben, sei auch an dieser Stelle herzlich im Namen der Anstalt gedankt. — Auch sei hier erwähnt, daß die Vortragskünstlerin Frau Römer-Neubner und der Afrikareisende Oberleutnant a. D. Westmark durch Vorträge die Schülerinnen erfreut und belehrt haben.

Der Königliche Kreis Schulinspektor Herr Schulrat Katluhn unterzog die Schule in den Tagen vom 23. bis 26. Oktober einer protokollarischen Hauptrevision. — Ferner hatte die Anstalt die Freude, am 15. November durch einen Besuch des Herrn Ersten Bürgermeisters Dr. Hasse, der dem Unterrichte in allen Klassen beiwohnte, beehrt zu werden. — Im Auftrage des Kgl. Konsistoriums besuchte Herr Superintendent Waubke in der letzten Novemberwoche den evangelischen Religionsunterricht in sämtlichen Abteilungen. — Am 17. Februar endlich besichtigte der Königliche Kreisarzt Herr Medizinalrat Dr. Witting das Schulhaus in allen seinen Teilen und untersuchte sämtliche Schülerinnen auf körperliche Gebrechen, Schwächung des Seh- und Hörvermögens und Vorkommen von Granulose und anderen Augenkrankheiten. Bei 5 Schülerinnen wurde Granulose festgestellt.

B. Der Lehrplan.

Dem Unterrichte hat im Berichtsjahre der neue, nach den Bestimmungen vom 3. Februar 1910 ausgearbeitete Lehrplan zugrunde gelegen, der die Bestätigung der Kgl. Regierung durch Verfügung vom 11. März 1911 gefunden hatte. In der Anwendung hat er sich durchweg gut bewährt, wie das auch die protokollarische Besichtigung der Schule durch Herrn Schulrat Katluhn in der letzten Oktoberwoche ergeben hat.

Das in der Klasse IX als ein Teil des deutschen Unterrichtes eingeführte Darstellen besprochener Sachen durch Zeichnen und Formen wird im kommenden Schuljahre auf die Klasse VIII und von Ostern 1914 ab auf die Klasse VII ausgedehnt werden.

In dem unverbindlichen englischen Unterrichte wird mit Beginn des neuen Schuljahres die zweite Stufe eingerichtet werden.

Um den Schülerinnen der Klasse I die Erreichung des im Rechnen und in der Raumlehre vorgeschriebenen Zieles zu ermöglichen, hat der lehrplanmäßige Unterricht in der Buchführung im laufenden Schuljahre zurückgestellt werden müssen. Im neuen wird aber auch dieses Fach zu seinem Rechte kommen.

C. Bibliothek und Lehrmittel.

Die von dem Rektor verwaltete Handbibliothek wurde nach Maßgabe der dafür ausgeworfenen Mittel vermehrt. Besonders wurden solche Werke angeschafft, die der Idee der Arbeitsschule dienen, oder die, aufgrund der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 gearbeitet, für Mittelschulen bestimmt sind.

Die von mehreren Mitgliedern des Kollegiums verwalteten Lehrmittel wurden durch Neuanschaffungen bereichert. Besonders gilt dies von den Apparaten, die dem physikalischen und chemischen Unterrichte dienen; trotzdem sind noch weitere Anschaffungen für diese Fächer nötig. Sehr wünschenswert wäre die Einrichtung eines besonderen Lehrmittelzimmers sowie die eines eigenen Unterrichtsraumes nebst anstoßendem Arbeits- und Lehrmittelraume für Physik und Chemie.

D. Verfügungen der Behörden.

Kgl. Reg 11. 3. 11: Der nach den Ministerial-Bestimmungen vom 3. Februar 1910 ausgearbeitete Lehrplan wird genehmigt.

Min. d. g. u. U.-A. U III D Nr. 48: Im Anschluß an den Erlaß vom 3. Februar 1910 U III C Nr. 170-,
die Königliche Regierung
betreffend die Neuordnung des Mittelschulwesens, setze ich das Königliche Provinzialschulkollegium
davon in Kenntnis, daß bis jetzt folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen voll eingerichteter Mittelschulen vereinbart worden sind:

Diejenigen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besucht haben, können zugelassen werden:

1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten fremden Sprache beteiligt haben;
2. als Anwärter zum mittleren Post- und Telegraphendienst;
3. in die Vorklassen der höheren Maschinenbauschulen zu Cöln und Posen;
4. in die 5. Klasse der höheren Maschinenbauschulen, wenn sie sich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst erworben haben;
5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;
6. zum Besuche der staatlichen höheren Gärtnerlehranstalt in Geisenheim und Proskau;
7. zum Bureaudienst in der Mehrzahl der Städte aller Provinzen.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Forstlehrlingschulen und für die Laufbahn des Forstschützendienstes sowie für die Stellung eines mittleren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen wie sie die Schüler höherer Schulen besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mädchen-Mittelschule dient als Nachweis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde. (Vergl. Prüfungsordnung vom 18. Mai 1908 bis 4, 5 b.)

Mag. 28. 4. 11: Der Rektor wird beauftragt, den als Elementarlehrer (Gesang- und Zeichenlehrer) an die Mädchen-Mittelschule gewählten und von der Königlichen Regierung endgültig bestätigten Lehrer Simon am 1. Mai 1911 in sein Amt einzuführen.

Mag. $\frac{18. 5. 11}{27. 6. 11}$: Desgl. den für eine Mittelschullehrerstelle endgültig bestätigten Mittelschullehrer Bojack am 1. Juli 1911.

Schuldeput. 19. 6. 11: Das Baden außerhalb der Badeanstalten in der offenen Weichsel und in der sogenannten Toten und der Polnischen Weichsel ist verboten.

- Kgl. Reg. 5. 7. 11: Schulkinder altlutherischen Bekenntnisses sind für der Zeit vom zweiten Sonntage nach Ostern bis Sonntag nach Himmelfahrt zur Teilnahme am Konfirmandenunterrichte vom Schulbesuche zu befreien.
- Schuldeput. 28. 8. 11: Werden bei Schulkindern verdächtige, schwer heilbare Hautausschläge, besonders Lupus bemerkt, so sind die Eltern durch die Schule aufzufordern, für ärztliche Behandlung zu sorgen.
- Mag. 21. 9. 11: Die Schulen erhalten die Erlaubnis, den Vorführungen des Flieger-Kommandos am Nachmittage des 21. Septembers beizuwohnen.
- Min. d. g. u. U.-A. U III C Nr. 1345: Die ausscheidenden Mädchen sind auf die Gefahren hinzuweisen, die ihnen bei unvorsichtiger Annahme von Stellungen in Musik-, Tanz und Akrobatentruppen im Inlande und bei Stellungen aller Art im Auslande drohen.
- Min. d. g. u. U.-A. III D 2511: Nach mir gewordenen Mitteilungen sind schon bisher Schüler, welche eine Mittelschule durchgemacht hatten, auf Grund einer mit ihnen abgehaltenen Prüfung mehrfach in die 1. Klasse einer Präparandenanstalt aufgenommen worden. Darin soll durch Nr. 5 meines Erlasses vom 10. April d. Js. U. III. D. Nr. 48 keine Änderung herbeigeführt werden.
- In Gemäßheit des Erlasses vom 21. Januar d. Js. U. III. Nr. 764 U. II. soll durch die in Rede stehende Berechtigung den Mittelschülern, die in dem ordnungsmäßigen Alter die Schule verlassen, nur die Möglichkeit gegeben werden, in die Vorbereitung zum Lehrerberuf möglichst ohne Zeitverlust überzutreten, der bei einer Aufnahmeprüfung infolge Verschiedenheit der Bildungsgänge schwer zu vermeiden sein würde.
- Zur Regelung der Uebertritte von Schülern der Mittelschulen in die Präparandenanstalten wird es sich empfehlen, daß die Vorsteher der Präparandien jedesmal rechtzeitig sich mit den Direktoren der in Betracht kommenden Mittelschulen direkt in Verbindung setzen.
- Ober-Präf. 13. 2. 12: Regulativ betreffend die Teilnahme der katholischen Schulkinder am kirchlichen Vorbereitungsunterricht zum Sakramentsempfang.

E. Ferienordnung für das Schuljahr 1912-13.

	Schluß des Unterrichts.	Anfang des Unterrichts.
Beginn des Schuljahres:	—	Dienstag, den 16. April.
1. Pfingstferien:	Donnerstag, den 23. Mai.	Donnerstag, den 30. Mai.
2. Sommerferien:	Mittwoch, den 3. Juli.	Mittwoch, den 7. August.
3. Herbstferien:	Mittwoch, den 2. Oktober.	Dienstag, den 15. Oktober.
4. Weihnachtsferien:	Sonnabend, den 21. Dezember.	Freitag, den 3. Januar.
Schluß des Schuljahres:	Mittwoch, den 19. März.	—

F. Stundenverteilung für das Schuljahr 1911-12.

Nr	Lehrkräfte	Klassen- lehrer von	I.	II.	III a.	III b.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI.	VII a.	VII b.	VIII a.	VIII b.	IX.	Stunden- zahl
1	Lottig, Rektor	I.	5 Dtsch. 4 Rechn. 2 Gesch.			4 Rechn.											15
2	Behrend, Mittelschullehrer	II.	2 kath. Relig. 1 Physf.	1 Physf. 5 Dtsch. 4 Rechn.	2 kath. Relig. 2 Physf.	2 Physf.	4 Rechn.										23
3	Schmidt, Mittelschullehrer	III a.	1 Naturb.	1 Physf.	5 Dtsch. 4 Rechn. 2 Erdk. 1 Physf. 2 Zeichn.	1 Physf. 2 Erdk.	2 Physf.	2 Physf.		2 Zeichn. 1 Erdk.							26
4	Srl. Reschke, Mittelschullehrerin	III b.				5 Dtsch. 4 Franz.			2 Hdarb. 4 Franz.	2 Hdarb.	2 Hdarb.				1 Hdarb.	3 ev. Rel.	23
5	Srl. Laudetzke, Mittelschullehrerin	IV a.		4 Franz.	2 Englisch		5 Dtsch. 1 Schrb. 4 Franz. 2 Gesch.					2 Hdarb.	2 Hdarb.				22
6	Srl. Stadthaus, Mittelschullehrerin	IV b.					5 Dtsch. 1 Schrb. 4 Rechn. 4 Franz.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.	1 Turn.			24
7	Bojack, *) Mittelschullehrer	V a.	2 ev. Relig. 2 Erdk.	2 Erdk.	2 ev. Relig.		2 Erdk.	2 Erdk.	5 Dtsch. 1 Schrb. 4 Rechn. 1 Gesch. 1 Erdk. 2 Physf.	2 Physf.							28
8	Srl. Wechsel, Mittelschullehrerin	V b.	4 Franz. 2 Englisch							4 Franz. 5 Dtsch. 1 Schrb. 1 Gesch.	2 ev. Rel. 2 Erdk.						21
9	Karau, Lehrer an der Mittelschule	VI.					2 ev. Relig.			4 Rechn.	7 Dtsch. 1 Schrb. 4 Rechn.			3 ev. Relig.		4 Rechn.	25
10	Pleger, Lehrer an der Mittelschule	VII a.	2 Singen		2 Singen		2 Singen		2 Singen			9 Dtsch. 2 Schrb. 4 Rechn. 2 Hmtk.					25
11	Zimmermann, Lehrer an der Mittelschule	VII b.		2 Gesch.	2 Gesch.	2 Gesch.		2 Gesch.				9 Dtsch. 2 Schrb. 4 Rechn. 2 Hmtk.					28
12	Srl. Passoth, Mittelschullehrerin	VIII a.			4 Franz.		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.						9 Dtsch. 3 Schrb. 1 Hdarb.		23
13	Simon, Lehrer an der Mittelschule bes. f. Zeich. u. Gef.	VIII b.	2 Zeichn.	2 Zeichn.		2 Zeichn.			2 kath. Religion			3 kath. Religion			9 Dtsch. 3 Schrb.		28
			Alle 14 Tage 1 Stb. kath. Choräle				Alle 14 Tage 1 Stb. kath. Choräle.				2 Zeichn.	1 Singen		1 Singen			
14	Reschke, Lehrer an der Mittelschule	IX.	1 Chemie	1 Chemie			2 kath. Relig.				2 Physf.			4 Rechn.	4 Rechn.	3 kath. R. 9 Dtsch 1 Sing. 1 Turn.	28
15	Srl. Wentscher, Turn- u. Hdarbeitslehrerin		2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.	2 Turn. 2 Hdarb.									24
			32	32	32	32	30	30	28	28	26	24	24	22	22	18	

*) Im ersten Vierteljahre Srl. Erna Spill, Hilfslehrerin.

G. Unterrichtsplan.

Nr.	F a c h	Zahl der Stunden in Klasse									Zusammen
		IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	
1	Religion a) evangelisch	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
	b) katholisch	3	3	3	2	2	2	2	2	2	21
	c) jüdisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
2.	Deutsch	9	9	9	7	5	5	5	5	5	59
3.	Französisch	—	—	—	—	4	4	4	4	4	20
4.	Geschichte	—	—	—	—	1	2	2	2	2	9
5.	Heimat- und Erdkunde	—	—	2	2	1	2	2	2	2	13
6.	Rechnen (mit Buchführung) und Raumlehre	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
7.	Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	1	1	1	9
8.	Naturlehre	—	—	—	—	—	—	2	1	1	4
9.	Chemie	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
10.	Schreiben	—	3	2	1	1	1	—	—	—	8
11.	Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
12.	Singen	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	2	2	2	15
13.	Turnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	15
14.	Handarbeit	—	1	2	2	2	2	2	2	2	15
15.	Höchststundenzahl a) verbindlich	18	22	24	26	28	30	30	30	30	238
	Englisch (unverbindlich)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
	Höchststundenzahl b) bei Teilnahme an Englisch	—	—	—	—	—	—	32	32	32	244

H. Schülerinnenbestand.

Am 1. Mai 1911.

Am 1. März 1912.

Klasse	Summa	Bekenntnis der Schülerinnen			Muttersprache		Frei-schülerinnen	Auswärtige Schülerinnen.	Klasse	Summa	Bekenntnis der Schülerinnen			Muttersprache		Frei-schülerinnen	Auswärtige Schülerinnen.
		ev.	kath.	mof.	dtfch.	poln.					ev.	kath.	mof.	dtfch.	poln.		
I.	34	26	8	—	31	3	4 $\frac{1}{2}$	1	I.	29	23	6	—	27	2	5 $\frac{2}{2}$	1
II.	43	32	11	—	42	1	8 $\frac{3}{2}$	4	II.	37	27	10	—	36	1	9 $\frac{2}{2}$	3
III a.	40	20	18	2	35	5	3 $\frac{2}{2}$	7	III a.	40	20	18	2	34	6	7 $\frac{3}{2}$	6
III b.	38	23	14	1	32	6	3 $\frac{3}{2}$	1	III b.	37	22	14	1	32	5	6 $\frac{3}{2}$	1
IV a.	38	25	12	1	33	5	—	3	IV a.	34	24	10	—	29	5	1 $\frac{1}{2}$	2
IV b.	42	27	15	—	32	10	2 $\frac{2}{2}$	1	IV b.	40	27	13	—	31	9	6 $\frac{2}{2}$	1
V a.	40	22	17	1	32	8	— $\frac{2}{2}$	3	V a.	40	22	17	1	31	9	$\frac{2}{2}$	5
V b.	40	27	11	2	35	5	— $\frac{2}{2}$	6	V b.	38	27	9	2	33	5	$\frac{4}{2}$	4
VI.	39	28	11	—	32	7	1—	3	VI.	44	31	13	—	37	7	2	3
VII a.	34	19	14	1	32	2	1 $\frac{1}{2}$	2	VII a.	35	19	15	1	32	3	3 $\frac{1}{2}$	2
VII b.	35	21	14	—	30	5	—	1	VII b.	37	21	16	—	30	7	1	2
VIII a.	30	19	10	1	25	5	—	—	VIII a.	32	20	11	1	26	6	—	—
VIII b.	30	17	13	—	25	5	1—	1	VIII b.	36	22	14	—	29	7	1	2
IX.	51	32	19	—	45	6	—	1	IX.	54	34	20	—	47	7	—	—
14	534	338	187	9	461	73	23 $\frac{19}{2}$	34	14	533	339	186	8	454	79	41 $\frac{20}{2}$	32
Prozente:		63,3	35,0	1,7	86,3	13,7	7,9	6,4	—	—	63,6	34,9	1,5	85,2	14,8	11,4	6,0

Schülerinnenzahl am 1. März 1911	517
Abgang zu Ostern 1911	80
	<hr/> 437
Zugang bis zum 1. März 1912	136
	<hr/> 573
Abgang bis zum 1. März 1912	40
Bestand am 1. März 1912	<hr/> 533

J. Mitteilungen an die Eltern.

I.

Das körperliche, geistige und sittliche Wohl der heranwachsenden Jugend ist ein Gegenstand ^{Hafen} ~~starker~~ Fürsorge der staatlichen und städtischen Behörden. Maßnahmen im Sinne dieser Fürsorge sind auch im laufenden Schuljahr getroffen worden.

So hat der Königliche Kreisarzt Medizinalrat Dr. Witting alle Kinder auf körperliche Gebrechen, besonders auf das Vorkommen der Körnerkrankheit der Augen (Granulose) untersucht. Die Eltern der erkrankten Schülerinnen sind benachrichtigt und aufgefordert worden, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Des weiteren haben die Lehrer die Anweisung erhalten, auf alle Fälle von verdächtigen, schwer heilbaren Hautauschlägen zu achten und dem Schulleiter davon Meldung zu erstatten; dieser hat alsdann die Eltern zu veranlassen, daß auch solche Fälle ärztlich behandelt werden.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat ferner angeordnet, daß die Leiter und Leiterinnen der Mädchenschulen die ausscheidenden Schülerinnen in angemessener Weise vor den sittlichen Gefahren warnen, die ihnen daraus erwachsen können, daß sie in unvorsichtiger Weise Stellungen im Auslande annehmen; besonders sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß die äußerste Vorsicht, auch im Inlande, geboten ist, wenn es sich um Stellungen bei Musik-, Tanz- und Akrobatentruppen, kurz bei Schaustellungsunternehmungen aller Art handelt.

Von größtem Einflusse auf die sittliche Führung der Jugend ist das, was sie liest. Es liegt nun Grund vor, anzunehmen, daß auch in Familien, deren Kinder die Mittelschulen besuchen, jene Schauer- und Schund-, Detektiv- und Kriminalromane Eingang gefunden haben, wie sie von Kolporteurs in zahllosen Heften zu 10 Pfennig vertrieben werden. Diese Hefte sind Gift, nicht nur für jedes Kindergemüt, sondern besonders auch für die schulentlassene Jugend. Der Lesetrieb soll indes nicht unterdrückt werden, sondern durch Zuführung gesunder Nahrung der Stärkung und Veredelung des Charakters dienen. In den Klassenbibliotheken finden die Schülerinnen die besten Lesestoffe; diese mögen sie fleißig benutzen! Die Eltern aber mögen ein aufmerksames Auge auf das haben, was ihre Kinder lesen, und bei dem Erwerb von Büchern und Zeitschriften für sich und ihre Angehörigen sich von Sachkundigen (Geistlichen, Lehrern, Buchhändlern) beraten lassen sowie auch die öffentlichen Büchereien (z. B. die Volks- und die Borromäus-Bibliothek) in Anspruch nehmen! Dieser Frage einer gesunden Lektüre hat auch die Schuldeputation ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die Schulleiter angewiesen, über Wahrnehmungen zu berichten, die über den Vertrieb sogenannter Schundliteratur gemacht worden sind. Dieses Vorgehen verdient durchaus Anerkennung.

Ebenso dankenswert sind die Maßnahmen, die von der Städtischen Polizeiverwaltung getroffen sind, um die Kinder vor dem schädlichen Einflusse ungeeigneter kinematographischer Vorstellungen zu bewahren, von denen ja manche nichts weiter als in Szene gesetzte Schundromane sind, womit natürlich nichts gegen die Kinematographen als ein ausgezeichnetes Veranschaulichungs- und Lehrmittel gesagt sein soll.

Alle angeführten Bestrebungen und Maßnahmen werden aber nur dann den segensreichen Einfluß ausüben, den man sich von ihnen verspricht, wenn die Eltern ihre Anregungen wohl beachten, ihnen folgen und so ihre Pflicht gegen ihre Kinder erfüllen. An sie sei daher die Bitte gerichtet, diese Dinge, die manchem vielleicht gering erscheinen, nicht leicht zu nehmen, sondern sie nach der großen Bedeutung, die sie tatsächlich für die Jugenderziehung haben, zu würdigen!

II.

Im vorjährigen Berichte wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß binnen kurzem die angekündigten ministeriellen Bestimmungen über die Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen, die im Besitze des Reisezeugnisses einer Mittelschule sind, veröffentlicht werden würden. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die betreffenden Ministerial-Erlasse sind auf Seite 4 u. 5 dieses Berichtes abgedruckt worden. Da es in dem ersten Erlasse heißt: „Bis jetzt sind folgende Berechtigungen vereinbart worden“, so ist anzunehmen, daß die Gewährung weiterer Berechtigungen in nicht zu langer Zeit erfolgen wird. Hinzugefügt sei hier noch, daß nach einer Mitteilung aus der Zentral-Turnanstalt das Abgangszeugnis aus der ersten Klasse einer neunstufigen Mittelschule auch als ein genügender Nachweis der für die Meldung zur Turnlehrerinnenprüfung ausreichenden allgemeinen Bildung ist.

III.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 16. April, vormittags 9 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen, sowohl der Anfängerinnen als auch solcher, die schon eine Schule besucht haben, findet schon am **Sonnabend, den 30. März, vormittags von 9 Uhr ab** in der Aula des

Schulhauses statt. Bei der Anmeldung sind vorzulegen von den Anfängerinnen der Geburtschein, der Impfschein und von den evangelischen der Tauffchein, von den übrigen das letzte Schulzeugnis und die Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule. Schülerinnen der hiesigen Gemeindeschulen, die in diesen jetzt mit guten Zeugnissen in die Klassen V, IV und III versetzt worden sind, werden **ohne Prüfung** in die Klassen VIII, VII und VI der Mittelschule aufgenommen. Andere Schülerinnen werden einer Aufnahmeprüfung unterzogen. Sie haben die zuletzt benutzten Hefte und einen Halter nebst Feder mitzubringen.

In die Klassen I—V werden nur solche Schülerinnen aufgenommen, die die erforderlichen Kenntnisse im Französischen besitzen. Befreiungen von diesem Unterrichtsgegenstande werden nur ausnahmsweise und nur durch die Stadtschuldeputation gewährt. Befreiung von einem technischen Lehrfache (Turnen, Handarbeiten, Singen, Zeichnen) ist nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zulässig.

Das Schulgeld beträgt nach wie vor jährlich für hiesige Schülerinnen 42 Mk., für solche, die hier in Pension sind, 48 Mk. und für auswärts wohnende 58 Mk.

Die Gesuche um Freischulstellen, die nur bedürftigen und durchaus würdigen Schülerinnen gewährt werden, sind an die Stadtschuldeputation zu richten. In diesen Gesuchen ist die Klasse, der die Schülerin angehört, anzugeben. Schlechtes Betragen, Trägheit, dauernd mangelhafte Leistungen, besonders selbstverschuldete Nichtversetzung der Schülerinnen werden die Leitung veranlassen, bei der Schuldeputation die Entziehung der Freischule zu beantragen.

Was den Abgang der Schülerinnen anbetrifft, so sei hier noch nachdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen, daß dem Abgange in jedem Falle eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Rektor voranzugehen hat und zwar mindestens einen Monat vor dem in Aussicht genommenen Tage.

Rücksprache mit den Eltern ist den Lehrern und dem Rektor durchaus erwünscht; doch mögen dazu die festgesetzten Sprechstunden oder wenigstens die Pausen benutzt werden. Während ihrer Unterrichtsstunden sind Lehrer und Rektor nicht zu sprechen.

IV.

Die im ablaufenden Schuljahre angefertigten Zeichnungen und Handarbeiten werden am Sonntag, den 24., und Montag, den 25. März, in der Aula ausgestellt werden. Die Eltern der Schülerinnen sowie Freunde und Gönner der Anstalt werden hiermit zur Besichtigung in den Stunden von 11—1 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags freundlichst eingeladen.

Thorn, im März 1912.

Lottig.

